

ILNAS

Institut luxembourgeois de la normalisation
de l'accréditation, de la sécurité et qualité
des produits et services

ILNAS-EN 527-2:2016+A1:2019

Büromöbel - Büro-Arbeitstische - Teil 2: Anforderungen an die Sicherheit, Festigkeit und Dauerhaltbarkeit

Office furniture - Work tables - Part 2:
Safety, strength and durability
requirements

Mobilier de bureau - Tables de travail de
bureau - Partie 2 : Exigences de sécurité,
de résistance et de durabilité

05/2019

A decorative graphic in the bottom right corner featuring several interlocking gears in shades of blue and yellow. Overlaid on the gears is a vertical column of binary code (0s and 1s) and various mathematical symbols like plus, minus, and multiplication signs.

Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm EN 527-2:2016+A1:2019 wurde als luxemburgische Norm ILNAS-EN 527-2:2016+A1:2019 übernommen.

Alle interessierten Personen, welche Mitglied einer luxemburgischen Organisation sind, können sich kostenlos an der Entwicklung von luxemburgischen (ILNAS), europäischen (CEN, CENELEC) und internationalen (ISO, IEC) Normen beteiligen:

- Inhalt der Normen beeinflussen und mitgestalten
- Künftige Entwicklungen vorhersehen
- An Sitzungen der technischen Komitees teilnehmen

<https://portail-qualite.public.lu/fr/normes-normalisation/participer-normalisation.html>

DIESES WERK IST URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT

Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne schriftliche Einwilligung weder vervielfältigt noch in sonstiger Weise genutzt werden - sei es elektronisch, mechanisch, durch Fotokopien oder auf andere Art!

Deutsche Fassung

Büromöbel - Büro-Arbeitstische - Teil 2: Anforderungen an die Sicherheit, Festigkeit und Dauerhaltbarkeit

Office furniture - Work tables - Part 2: Safety, strength and durability requirements

Mobilier de bureau - Tables de travail de bureau - Partie 2: Exigences de sécurité, de résistance et de durabilité

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 16. Oktober 2016 angenommen und schließt Änderung 1 ein, die am 1. März 2019 vom CEN angenommen wurde.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
1 Anwendungsbereich.....	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Sicherheitstechnische Anforderungen	4
4.1 Allgemeines	4
4.2 Scher- und Quetschstellen.....	5
4.2.1 Scher- und Quetschstellen beim Aufstellen und Zusammenklappen.....	5
4.2.2 Scher- und Quetschstellen unter dem Einfluss kraftbetriebener Vorrichtungen.....	5
4.2.3 Scher- und Quetschstellen bei der Benutzung.....	5
4.3 Anforderungen an die Standsicherheit	5
4.4 Konstruktive sicherheitstechnische Anforderungen	5
5 Festigkeit und Dauerhaltbarkeit	6
5.1 Allgemeines	6
5.2 Anforderungen	7
6 Benutzerinformation	8
7 Prüfbericht.....	8
Anhang A (informativ) Prüfung zur Durchbiegung von Tischplatten.....	9
Anhang B (informativ) Steifigkeit der Konstruktion — Beispiel	10

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 527-2:2016+A1:2019) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 207 „Möbel“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis November 2019, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis November 2019 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument enthält die Änderung 1, die von CEN am 01. März 2019 angenommen wurde.

Anfang und Ende der durch die Änderung eingefügten oder geänderten Texte sind jeweils durch die Änderungsmarken $\boxed{A_1}$ $\langle A_1 \rangle$ angegeben.

Dieses Dokument ersetzt $\boxed{A_1}$ EN 527-2:2016 $\langle A_1 \rangle$.

Verglichen mit der früheren Version gibt es folgende Änderungen:

- Prüfreihefolge und Prüfparameter sind inbegriffen, gemäß der Prüfungen in EN 1730:2012 anstelle von EN 527-3:2003, die zurückgezogen wird;
- Streichung einer A-Abweichung;
- Hinzufügung eines Anhangs B (informativ) als Beispiel zur Berechnung der Steifigkeit der Konstruktion.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt Anforderungen an die Sicherheit, Festigkeit und Dauerhaltbarkeit von Arbeitstischen und Tischen für Bürotätigkeiten in sitzender, stehsitzender oder stehender Position fest.

Sie gilt nicht für andere Tische im Bürobereich, die durch EN 15372 abgedeckt sind.

Anhang A (informativ) enthält eine Prüfung zur Durchbiegung von Tischplatten.

Anhang B (informativ) enthält ein Beispiel zur Berechnung der Steifigkeit der Konstruktion.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 1730:2012, *Möbel — Tische — Prüfverfahren zur Bestimmung der Standsicherheit, Festigkeit und Dauerhaltbarkeit*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1 zugängliches Teil

Teil, das der Benutzer leicht erreichen kann, wenn sich der Tisch in der bestimmungsgemäßen Gebrauchsstellung befindet, und bei dem eine hohe Wahrscheinlichkeit für einen unbeabsichtigten Kontakt durch den Benutzer besteht

3.2 beim Aufstellen und Zusammenklappen zugängliches Teil

Teil, das nur beim Aufstellen und Zusammenklappen des Tisches erreicht werden kann

3.3 Scher- und Quetschstelle

Zwischenraum, der zur Verletzung von Fingern führen kann und der entsteht, wenn sich zwei zugängliche Teile relativ zueinander bewegen

3.4 Umkippen

Vorgang, bei dem ein Tisch bis zu einem Punkt kippt, ab dem der Tisch die Fallbewegung fortsetzt

4 Sicherheitstechnische Anforderungen

4.1 Allgemeines

Der Tisch muss so gestaltet werden, dass das Verletzungsrisiko für den Benutzer minimiert ist.

Alle Teile des Tisches, mit denen der Benutzer bei bestimmungsgemäßem Gebrauch in Berührung kommt, müssen so gestaltet sein, dass eine physische Verletzung und Schäden vermieden werden.

Diese Anforderungen sind erfüllt, wenn:

- a) alle zugänglichen Kanten und Ecken gratfrei und gerundet oder geglättet sind;
- b) die Ecken und Kanten der Oberflächen mit nicht weniger als 1 mm zu 1 mm geglättet oder mit einem Radius von nicht weniger als 2 mm gerundet sind;
- c) die Enden von Füßen und röhrenförmigen Bauteilen geschlossen oder abgedeckt sind.

Bewegliche und verstellbare Teile müssen so konstruiert sein, dass Verletzungen und unbeabsichtigte Betätigung vermieden werden.

Kein lasttragendes Teil des Tisches darf sich unbeabsichtigt lösen.

Alle zum leichteren Gleiten mit einem Schmierstoff versehenen Teile müssen so konstruiert sein, dass der Benutzer beim üblichen Gebrauch gegen Schmiermittelflecken geschützt ist.

4.2 Scher- und Quetschstellen

4.2.1 Scher- und Quetschstellen beim Aufstellen und Zusammenklappen

Wenn nicht 4.2.2 oder 4.2.3 gilt, sind Scher- und Quetschstellen zulässig, die nur beim Aufstellen und Zusammenklappen entstehen, weil davon ausgegangen werden kann, dass der/die Benutzer/-in seine/ihre Bewegungen unter Kontrolle hat und in der Lage ist, beim Empfinden von Schmerz die Kraftausübung sofort einzustellen.

Die Kanten gegeneinander beweglicher und Scher- und Quetschstellen bildender Teile müssen den Festlegungen in 4.1 entsprechen.

4.2.2 Scher- und Quetschstellen unter dem Einfluss kraftbetriebener Vorrichtungen

Es dürfen sich keine Scher- und Quetschstellen zu weniger als 25 mm schließen, außer sie sind immer kleiner als 7 mm und entstehen durch Teile des Tisches, die durch kraftbetriebene Vorrichtungen, d. h. Federn, Gasfedern und motorisierte Systeme, betätigt werden.

4.2.3 Scher- und Quetschstellen bei der Benutzung

Es dürfen sich keine Scher- und Quetschstellen zu weniger als 25 mm schließen, außer sie sind immer kleiner als 7 mm und entstehen durch Kräfte, die während der normalen Verwendung auftreten, oder die durch den Benutzer während normaler Bewegungen und Handhabungen entstehen, z. B. beim Versuch den Tisch zu bewegen.

4.3 Anforderungen an die Standsicherheit

Der Tisch darf bei der Prüfung 10 und der Prüfung 11 nach Tabelle 1 nicht umkippen.

4.4 Konstruktive sicherheitstechnische Anforderungen

Die konstruktiven sicherheitstechnischen Anforderungen werden eingehalten, wenn die Anforderungen nach 5.2 erfüllt sind.